



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 VERTRAGSGEGENSTAND

Die EVENTBOX-Oberpfalz vermietet an den Kunden das bei der Anlieferung enthaltene Equipment. Diese Ausrüstung erhält der Mieter für die vertraglich vereinbarte Mietdauer.

§2 MIETE & KOSTEN

Die Miete für die EVENTBOX richtet sich nach dem gebuchten Paket und ist auf dem Angebot bzw. der Rechnung genau beziffert. Der Mietpreis beinhaltet die Benutzung des Equipments, die Rechte an dem Bildmaterial sowie eine Onlinegalerie & USB-Stick mit allen Fotos des Events.

Um den gewünschten Buchungstermin verbindlich zu reservieren, ist eine Anzahlung von 100 EUR im Voraus fällig. Auf Wunsch kann auch direkt der volle Betrag bezahlt werden. Die Anzahlung ist auf folgendes Konto zu entrichten.

Kontoinhaber: Tamara Guerrero
Kreditinstitut: Deutsch Kreditbank
IBAN: DE86 1203 0000 1031 5953 31
BIC: BYLADEM 1001

Der Restbetrag ist ebenfalls im Voraus zu bezahlen und ist bis spätestens 5 Werktage vor dem Veranstaltungstermin auf das oben genannte Konto zu entrichten.

Eine kostenfreie Stornierung des Mietvertrages ist bis maximal 3 Wochen vor dem Buchungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Andernfalls behält sich EVENTBOX-Oberpfalz vor, die bereits entrichtete Anzahlung einzubehalten.

§3 PFLICHTEN DES VERMIETERS

Der Vermieter verpflichtet sich zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung und garantiert für die Dauer der Buchung telefonische Erreichbarkeit im Falle technischer Probleme.

Sollte wider Erwarten innerhalb der Buchungsdauer ein technischer Defekt oder Schaden eintreten, dessen Verschulden auf Seiten des Vermieters anzusehen ist, der nicht repariert oder beseitigt werden kann und somit einen vollständigen oder teilweisen Ausfall der vereinbarten Leistung zufolge hat, wird der Buchungspreis je nach Zeitpunkt des Ausfalls ganz oder teilweise zurückerstattet.

Im Anschluss an das Event wird für den Mieter binnen spätestens 3 Tagen die im Mietpreis enthaltene, passwortgeschützte Onlinegalerie freigeschaltet. Desweiteren erhält der Mieter binnen 7 Werktagen einen ebenfalls im Mietpreis enthaltenen USB-Stick mit allen Bildern in hochauflösender Qualität.

§4 PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter und seine Gäste haben das gemietete Equipment schonend zu behandeln. Für Schäden die während des Buchungszeitraums durch den Mieter oder Dritte im Umgang mit der EVENTBOX entstehen, haftet der Mieter. Der Haftungszeitraum beginnt mit dem Überlassen des gebuchten Equipments und endet mit der Abholung des gebuchten Equipments durch den Vermieter.

2. Die EVENTBOX ist zwingend am vereinbarten Veranstaltungsort und nur dort zu verwenden.

3. Dem Mieter ist es untersagt, optische oder bauliche Veränderungen an dem Equipment vorzunehmen.

4. Der Mieter hat dem Vermieter alle, während den, im Buchungszeitraum entstandenen Schäden an der EVENTBOX unverzüglich mitzuteilen. Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter durchgeführt werden.

5. Durch den Mieter oder dessen Gäste entstandene Schäden gehen zu Lasten des Mieters und sind von diesem zu tragen. Der Mieter haftet nicht für Defekte die ohne äußere Einwirkung oder durch Verschleiß entstanden sind.

§5 WEITERE VEREINBARUNGEN

Der Vermieter haftet zu keiner Zeit für eventuellen Missbrauch den ein Gast des Events, mit den eigenen oder den Fotos anderer Teilnehmer betreiben könnte. Der Mieter ist dafür verantwortlich, seine Gäste auf diese Tatsache hinzuweisen. Durch Benutzung der EVENTBOX gilt diese Regelung von den Teilnehmern einer Veranstaltung als verbindlich akzeptiert.

Nicht Jugendfreie sowie gewaltverherrlichende und verfassungswidrige Fotos sind strengstens untersagt.

§6 RÜCKGABE

Mit Beendigung des Vertrages ist der Mieter verpflichtet, die EVENTBOX an den Vermieter zurückzugeben. Ort und Zeitpunkt der Abholung durch das EVENTBOX-Oberpfalz Team wird im Einzelfall zwischen den Parteien vereinbart.

§7 VERTRAGSHINWEISE

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß durchzuführen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

§8 DATENSCHUTZ UND NUTZUNGSRECHTE

Die zum Geschäftsverkehr notwendigen persönlichen Daten, sowie das entstandene Bildmaterial können durch den Vermieter gespeichert werden. Der Vermieter sichert zu, die Daten und das Bildmaterial vertraulich zu behandeln.

Die Nutzungsrechte der entstandenen Fotos liegen beim Mieter. Ebenso trägt er die Verantwortung für die Persönlichkeitsrechte der Gäste. Der Vermieter behält sich vor, einzelne Fotos nach Absprache mit dem Mieter zu Werbezwecken zu verwenden.

§9 ANERKENNUNG AGB'S

Die AGBs gelten als akzeptiert, sofern diesen bei Vertragsabschluss nicht widersprochen wurde. Von den AGB's abweichende Bedingungen sind gültig, sofern diese schriftlich vereinbart wurden.

§10 ERFÜLLUNGORT & GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Kunden ist Schnaittenbach. Für alle sonstigen Verpflichtungen aus dem Vertrag gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Der Gerichtsstand des Vermieters ist Amberg i. d. Opf.